

# Aus der Freizeitmappe

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **26 (1955)**

Heft 7

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Aus der Freizeitmappe

*Eine originelle Anregung für Mädchen: Ungewöhnliche Halsketten.* (Mitgeteilt von Luise Menzi, Aarau)

Man beschafft möglichst kleine, gerillte Teigwaren-Müschi in verschiedenen Formen und bemalt sie mit «Wacolux»-Farben. Die in Form und Farbe unterschiedlichen Gebilde zieht man auf Stoffbänder und setzt sie dem jeweiligen Kleid entsprechend zusammen. Dabei kann die Fantasie spielen. Später lassen sich die gleichen Müschi wieder anders zusammenreihen. Solche Halsketten, die sich dank dem Anstrich nicht aufweichen, wenn sie feucht werden (!) sind bei uns recht beliebt.

## Ball-Spiele

**Treffball:** Keine Parteien, sämtliche Spieler machen mit, grosser Ball, am besten Fussball. Das Spielfeld wird abgegrenzt. Der Ball wird ins Feld geworfen. Wer ihn erwischt, schießt sofort einen andern Spieler ab. Der Getroffene muss sich setzen. Das Spiel geht so weiter, dass einfach jeder Spieler danach trachtet,

den Ball zu erwischen und einen andern Spieler zu treffen. Wer den Ball auffangen kann, gilt nicht als getroffen und darf seinerseits schiessen.

Die Getroffenen, die am Boden sitzen dürfen versuchen, mit den Händen oder Füßen den Ball zu berühren, dürfen sich jedoch auf keinen Fall von ihrem Platz bewegen. Berühren sie den Ball, so sind sie «erlöst» und können weiter spielen. Sieger ist derjenige Spieler, der zuletzt noch als einziger im Feld steht.

**Abart:** Zwei Parteien, deutlich gekennzeichnet. Es gibt kein «Erlösen». Es wird so lange gespielt, bis von einer Partei alle Spieler sitzen, also getroffen sind. Die andere Partei ist dann Sieger. Revanche!

Dieses Spiel lässt sich gut mit Grossen und Kleinen, mit Buben und Mädchen spielen. Das Spielfeld sollte ordentlich gross sein.

**Ein Hinweis:** in der Augustnummer des Fachblattes vom Jahre 1950 findet sich eine mit vielen Zeichnungen verdeutlichte Anleitung zum Bau einer *Luftseilbahn*, die sogar durch ein Wasserrad angetrieben werden kann. Eine herrliche Bastelei für die Kinder in den Ferien, vielleicht im Ferienhaus oben in den Bergen. Gleich anschliessend ist dargestellt, wie man sich mit einfachsten Mitteln einen *Sonnenmotor* bauen kann, also ein Gerät, das allein durch die Sonnenwärme angetrieben wird.

Fritz Wezel

## Schicksale von Heimzöglingen

Unter dem Titel «Die Weiterentwicklung und Bewährung von 24 durch den Jugendrat des Kantons Basel-Stadt in Erziehungsheimen eingewiesenen weiblichen Jugendlichen» wurde in einer Diplomarbeit der Schule für Soziale Arbeit in Zürich versucht, Erfahrungen festzuhalten, die mit Anstaltsversorgungen des Jugendrates des Kt. Basel-Stadt gemacht wurden. Zu diesem Zweck verfolgte die Verfasserin das Schicksal von 24 ehemaligen Heimzöglingen (weibl. Jugendlichen), die in den Jahren 1942–1946 wegen eigentlichen strafbaren Handlungen oder allgemeiner sittlicher Gefährdung in Erziehungsheimen eingewiesen worden waren (Art. 91 StGB u. Art. 284 u. 421 Ziff. 13 ZGB).

Die Arbeit wurde auf Anregung der Vormundschaftsbehörde Basel-Stadt gemacht, welche auch das Aktenmaterial und die Adressen der betreffenden Mädchen zur Verfügung stellte. Die Verfasserin setzte sich zur Aufgabe, ausfindig zu machen, wie die ehemaligen Heimzöglinge die Massnahme der Heimversorgung und den Aufenthalt im Heim beurteilen und sich ein Bild darüber zu machen, wie sich die Mädchen nach der Heimentlassung weiterentwickelt und bewährt haben.

Um diesen Fragen gerecht zu werden, untersuchte die Verfasserin in einem ersten Teil an Hand der Akten die tatsächlichen Gründe und die Ursachen der Verwahrlosung. Sie stellt dabei fest, dass die Schwierigkeiten, die sich bei den Mädchen zeigen, in den meisten Fällen Aeusserungen einer tiefen Schädigung sind. Besonders ins Gewicht fallen: ungenügende Betreuung durch die Mutter oder einen Mutterersatz, dadurch Mangel an Liebe und Geborgenheit, schwere Kindheitserlebnisse, häufiger Milieuwechsel. Im zweiten Teil über die Erfahrungen im Heim wurden die Angaben in den Akten sowie die persönlichen Aussagen der Mädchen verarbeitet und in einzelnen Kapiteln dargestellt. Als wichtig für eine gute Entwicklung im Heim wird erachtet: Hilfe zur positiven Einstellung vor dem Eintritt, persönliche Beziehungen im Heim zu Erwachsenen und Kameradinnen, befriedigende Beschäftigung ohne zu hohe Anforderungen,

Kontakt mit der Aussenwelt, genügend lange Aufenthaltsdauer. Ferner wird als notwendig bezeichnet, dass jeder Heimzögling während des Ueberganges in die Aussenwelt intensiv betreut wird.

Im dritten Teil versuchte die Verfasserin, darzustellen, wie sich die ehemaligen Heimzöglinge seit der Heimentlassung in sozialer, beruflicher und strafrechtlicher Hinsicht weiterentwickelt und bewährt haben. Dabei wurde hauptsächlich auf die persönlichen Gespräche mit den ehemaligen Heimzöglingen abgestellt. Als Ergänzung dienten Angaben des Schweiz. Zentralpolizeibureaus, des Basler Strafenregisters sowie des Bürgerlichen Fürsorgeamtes und der Allg. Armenpflege Basel. Die Verfasserin stellte fest, dass sich von 24 Mädchen 19 gut oder befriedigend bewährt haben. 5 Mädchen haben entweder in sozialer oder strafrechtlicher Hinsicht versagt. Sie erkennt, dass diejenigen Mädchen sich gut bewährt haben, bei denen die Ursachen, die ursprünglich zum Versagen geführt haben, behoben werden konnten. Am Schluss der Arbeit wird darauf hingewiesen, dass der Pflege der Familie vermehrt Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte in dem Sinn, dass den Eltern eher geholfen werden sollte, gute Erzieher zu werden als ihnen die Kinder wegzunehmen. Bei der Heimversorgung wird eine gute Zusammenarbeit zwischen offener und geschlossener Fürsorge im Interesse des Schützlings als wichtig erachtet. Ferner wird angeregt, auch für weibliche Jugendliche eigentliche Beobachtungsstationen einzurichten. Schliesslich wird als sehr wichtig erachtet, dass das verwahrloste Kind, bei dem eine Heimversorgung in Betracht gezogen wird, als ganzer Mensch betrachtet und mit seinen Schwierigkeiten angenommen wird, um sich über seine wahren Bedürfnisse klar zu werden und einen geeigneten Hilfsplan aufstellen zu können.

Die Arbeit kann ausgeliehen werden bei der Schule für Soziale Arbeit in Zürich, Am Schanzengraben 29, bei der Bibliothek Pro Juventute, Seefeldstrasse 8, Zürich, und bei der Schweiz. Landesbibliothek in Bern.

M. Z.